

Fachtip des Monats

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **58 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachtip des Monats:

«Verteiler-Kontrolle»

Mit der Anpassung des Form 17.9 Verpflegungs-Abrechnung an die TRUBU-Bedürfnisse, kann die «Verteiler-Kontrolle», geführt durch den Quartiermeister oder ausnahmsweise den Fourier, nicht mehr in der bisherigen Art geführt werden.

Die «Verteiler-Kontrolle» wird neu auf Form 17.5/IV Saldi/ Vorschüsse geführt.

Nachfolgend drucken wir den Merkttext und das Musterformular aus der Anleitung für Quartiermeister (1.1/16) ab.

Sämtliche Fassungen für die der Qm belastet wird und Ankäufe die aus seiner DK bezahlt werden, sind in der Kolonne « Fassungen » einzutragen.

Die vom Qm an die unterstellten Einheiten ausgestellten Belastungs-Anzeigen sind in der Kolonne «Übergaben» aufzuführen.

Das Total beider Kolonnen muss übereinstimmen.

Pro Buchhaltungsperiode ist nur eine Verteilerkontrolle zu erstellen, was die mehrmalige Ausstellung von Belastungs-Anzeigen an die Einheiten nicht ausschliesst. Dadurch wird das

Erstellen von Verteilern auf den entsprechenden DK-Belegen und Belastungs-Anzeigen hinfällig.

Auf dem Verteiler sind sämtliche Verpflegungsartikel aufzuführen. Die einzelnen Warenkategorien sind nicht einzeln zu belasten.

Die unterstellten Rf haben sich an die Belastungs- bzw. Gutschrifts-Anzeigen zu halten. Pro Belastungs- bzw. Gutschrifts-Anzeige eine Buchung in der Vpf-Abrechnung.

Auf dem Futtermittelverteiler sind Hafer, Heu, Stroh, evtl. Ersatzmittel usw. aufzuführen.

Die Gutschrifts-Anzeige für den Rückschub des Armeeproviantes wird dem Qm nachdienstlich nicht mehr zugestellt.

Neuerungen beim Postcheckbordereau (Form 17.20)

Mit den Formularpaketen für das Rechnungswesen wird seit kurzem auch ein neues Postcheckbordereau (Form 17.20) ausgeliefert.

Das Postcheckbordereau wurde den TRUBU-Bedürfnissen angepasst. Neben den Änderungen des Kopf-teils, wurde die Kolonne der Ausgaben «zulasten Verpflegungskredit» gestrichen. Diese Beträge erscheinen nach den Belegen detailliert auf dem Kontierungsblatt «Postcheckverkehr».

Das nachstehend ausgefüllte Blatt A eines Postcheckbordereaus zeigt Ihnen die neue Darstellungsart und die vom Rechnungsführer auszufüllenden Abschnitte (grau unterlegt) auf.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die beiden erwähnten Musterformulare.

Ein richtig ausgefülltes Postcheckbordereau

- bewirkt keine Verzögerungen beim Geldverkehr
- verhilft zu zufriedenen Lieferanten
- gibt keine nachdienstlichen Umtriebe für den Rechnungsführer